



SwissLife

Geschäftsbericht 2015

Swiss Life Pensionskasse AG

Inhalt

4	Organe
5	Lagebericht
5	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
11	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
16	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
17	• Nachtragsbericht
17	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
18	• Versicherungsangebot
19	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2015
20	Gewinnverwendungsvorschlag
21	Bericht des Aufsichtsrats and die Hauptversammlung
23	Bilanz zum 31. Dezember 2015
25	Gewinn- und Verlustrechnung
27	Anhang zum Jahresabschluss
27	• Rechnungslegungsvorschriften
27	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
31	• Erläuterungen zur Bilanz
37	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
40	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
41	• Sonstige Angaben
41	• Konzernübersicht
42	Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2016 - Erläuterungen
52	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
53	Impressum

Organe

1. Aufsichtsrat

- Dr. Wilhelm Schneemeier
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Tilo Finck
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Chief Financial Officer der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Thomas A. Fornol
Chief Market Officer der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

2. Vorstand

- Thomas Zimmermann
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

5. Verantwortlicher Aktuar

- Wolfgang Held

6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1. Marktsituation

Stabiles Wachstum der deutschen Wirtschaft

Ungeachtet einer im mäßigen Tempo wachsenden Weltwirtschaft zeigte sich die deutsche Wirtschaft 2015 stabil. Getragen wurde die Konjunktur einmal mehr von der Verbrauchernachfrage (+1,9 %) sowie vom Staatsverbrauch (+2,8 %). Positive Beschäftigungsentwicklung, steigende Einkommen und rückläufige Energiepreise, welche der Ölpreiseinbruch im Jahresvergleich von über 40 % reflektiert, führten zu positiven Kaufkrafteffekten bei den privaten Verbrauchern. Im staatlichen Konsum hingegen schlugen sich nicht zuletzt die gestiegenen Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingskrise nieder.

Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresverlauf um etwa 329.000 Personen und betrug damit erstmals im Jahresdurchschnitt über 43 Millionen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 6,4 %. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nahmen 2015 um 2,4 % zu. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 2,8 %.

Leicht positive Wachstumsimpulse auf das Bruttoinlandsprodukt gingen vom Außenhandel aus. Zwar belastete die gesamtwirtschaftliche Lohnstückkostenentwicklung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporte, allerdings konnten die Euro-Abwertung gegenüber wichtigen Währungen und die anziehende Konjunktur in den Industrieländern diesen Wettbewerbsnachteil weitgehend kompensieren. Dem gegenüber standen die Importe. Aufgrund des guten Konsumklimas konnten diese stärkere Zuwächse verzeichnen als die Exporte. Die realen Einfuhren stiegen 2015 um gut 5,7 %, die realen Ausfuhren um 5,4 %.

Die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen in Deutschland blieb trotz vorteilhafter Rahmenbedingungen wie den günstigen Finanzierungskosten, der überwiegend guten Ertragslage und einer ordentlichen Kapazitätsauslastung, moderat. Eine wesentliche Rolle dürften hierbei die wirtschaftliche Verunsicherung der Unternehmen infolge der Staats- und Schuldenkrise in Europa und die schwächere Expansion in den Schwellenländern gespielt haben. Die Investitionen nahmen im Laufe des Jahres um 3,6 % zu.

In der Euro-Zone entwickelte sich die Wirtschaft ähnlich, wobei Länder wie Spanien sogar deutlich höhere Wachstumsraten aufwiesen. Die Inflation verharrte sowohl in Deutschland als auch in der Euro-Zone ölpreisbedingt nahe der Nulllinie, was Ängste vor einer Deflation in Europa schürte. Dies veranlasste die EZB dazu, ihren Einlagensatz für Geschäftsbanken, der bereits zu Jahresbeginn im negativen Bereich lag, weiter auf minus 0,3 % zu senken und den Umfang ihres Wertpapierankaufprogramms nochmals auszuweiten. In den USA hingegen lag das Wachstum auf annualisierter Basis etwa bei 2 % und die Arbeitslosigkeit sank auf 5 %, so dass hier im gesamten Jahresverlauf mit einem baldigen Ende der lockeren Geldpolitik in den USA gerechnet wurde. Tatsächlich dauerte es jedoch bis zum Dezember, bis die US-Notenbank zum ersten Mal seit sieben Jahren ihren Leitzins wieder anhub – von einer Bandbreite zwischen 0 % und 0,25 % auf eine Spanne von 0,25 % bis 0,5 %.

Auch andere Notenbanken beeinflussten das Marktgeschehen im Jahr 2015 wesentlich, hauptsächlich auf den Devisenmärkten: Im Januar gab die Schweizer Nationalbank die Anbindung ihrer Währung an den Euro auf und ließ eine deutliche Aufwertung der Schweizer Währung zu, während im August die chinesische Notenbank eine markante Abschwächung des Yuan gegenüber dem US-Dollar initialisierte. Letzteres sollte der beginnenden Abschwächung des bislang sehr robusten Wachstums der chinesischen Volkswirtschaft entgegenwirken.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Vor diesem Hintergrund sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen zunächst von 0,54 % zu Jahresbeginn auf ein neues Rekordtief von 0,05 % bevor im April eine scharfe Gegenbewegung einsetzte, die sie bis zum Juni wieder auf 1,0 % steigen ließ. Anschließend setzte erneut ein Renditerückgang ein, und so erreichte die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen zum Jahresende mit 0,56 % nahezu exakt ihr Ausgangsniveau. In den USA kam es ebenfalls zu deutlichen Ausschlägen der Zinsen am Kapitalmarkt, per Saldo stiegen die Renditen für 10-jährige US-Staatsanleihen im Jahresverlauf jedoch ebenfalls nur geringfügig – von 2,17 % auf 2,27 %. Die Renditeaufschläge europäischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen bewegten sich – verglichen mit früheren Jahren – in relativ engen Bandbreiten und reduzierten sich dabei oftmals sogar. Bei den Renditen für Unternehmensanleihen hingegen war im Jahresvergleich ein nennenswerter Anstieg der Renditeaufschläge (Spreads) zu verzeichnen, wobei qualitativ schlechtere Emittenten in stärkerem Maße in Mitleidenschaft gezogen wurden als Unternehmen mit sehr guter Bonität.

Die rekordtiefen Zinsen führten auch bei den Aktien zu weiter steigenden Kursen, da Dividendentitel an relativer Attraktivität gewannen. So markierte der EURO STOXX 50® praktisch zeitgleich zum Zinstief im April sein Jahreshoch. Mit einem Anstieg von über 20 % lag der europäische Index zu diesem Zeitpunkt deutlich vor anderen Aktienmärkten. Letztlich konnte der EURO STOXX 50® das Jahr mit plus 3,9 % abschließen. Damit wies das führende europäische Aktienbarometer im vierten Jahr in Folge eine positive Entwicklung auf.

Der US-Markt trat hingegen wegen der schwachen Gewinnentwicklung überwiegend auf der Stelle. Auch die lange vorab angekündigte Zinserhöhung in den USA drückte auf die Stimmung, sodass der amerikanische S&P500® Index auf Jahressicht um 0,7 % fiel. Deutlich positiver entwickelten sich japanische Aktien, die ein Jahresplus von 9,1 % aufwiesen. Hier spiegelte sich die unverändert ultralockere Geldpolitik der japanischen Notenbank wider.

Auf dem gewerblichen Immobilienmarkt in Deutschland wuchs das Transaktionsvolumen auch im dritten Quartal 2015 deutlich. Portfoliotransaktionen waren in 2015 nicht nur eine wichtige Komponente auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch auf dem gewerblichen Investmentmarkt. Rund 14,5 Mrd. Euro flossen in Paketverkäufe.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten und die Situation auf dem Finanzierungsmarkt spielten dem deutschen Gewerbeimmobilienmarkt weiterhin in die Karten. Die hohe Marktliquidität sorgte dafür, dass sich vor allem großvolumige Immobilien oder entsprechende Pakete als sehr fungibel erwiesen und den Markt antrieben. Gut die Hälfte des eingesetzten Kapitals stammte in den ersten neun Monaten aus dem Ausland. Internationale Investoren, insbesondere aus den USA, Frankreich und Großbritannien, traten vornehmlich bei Großtransaktionen auf den Plan.

Die weiterhin expansive Geldpolitik in Europa und der lediglich moderate Anstieg der Zinsen in den USA sorgten für weiterhin hohen Anlagedruck am deutschen Immobilienmarkt.

Marktsituation Lebensversicherung

Solvency II

Die Versicherungsbranche bewegt sich in einem momentan sehr anspruchsvollen Marktumfeld: Da sind auf der einen Seite anhaltend niedrige Zinsen und starke Kapitalmarktschwankungen, auf der anderen Seite zunehmender Regulierungsdruck durch das neue Solvenzregime Solvency II. Vor diesem Hintergrund ist es für Lebensversicherer zunehmend herausfordernd, ihren Garantieverpflichtungen nachzukommen. Zusätzlich geraten sie durch erhöhte Eigenmittelanforderungen unter Druck: Solvency II, das ab 2016 gilt, fordert eine deutlich höhere Eigenmittelunterlegung von langlaufenden Zinsgarantien, als es bisher der Fall war. In diesem Spannungsfeld zwischen niedrigen Zinsen und Solvency II geht der Trend weg von der althergebrachten klassischen Lebensversicherung. Das neue Ziel lautet, Garantien so umzugestalten, dass sie auch in einem Umfeld niedriger Zinsen gewährt werden können, dem Kunden attraktive Ertragschancen

ermöglichen und beim Versicherungsunternehmen den Eigenmittelbedarf in einem vertretbaren Rahmen halten.

Lebensversicherungsreformgesetz

Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) wurde die Beteiligung an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere neu geregelt. Die bisherige Gesetzeslage führte dazu, dass die Versicherungsunternehmen in der Niedrigzinsphase – und damit unter extrem schwierigen Kapitalmarktbedingungen – fiktive Bewertungsreserven zu 50 % an auslaufende oder gekündigte Verträge auszahlen mussten. Gerade in Zeiten niedriger Marktzinsen und verminderter Kapitalanlageerträge waren Versicherer gezwungen, hohe Sonderausschüttungen zu tätigen. Mit der Neuregelung wird sichergestellt, dass nur die Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden, die ökonomisch tatsächlich vorhanden sind. Der Abbau von Risikopuffern wird hierdurch gestoppt. Die Versichertengemeinschaft profitiert nicht nur durch eine gerechtere Verteilung, sondern auch durch die Stärkung der Risikotragfähigkeit der deutschen Lebensversicherung.

Ein weiterer Eckpunkt im Rahmen des LVRG ist die Senkung des Höchstzillmersatzes von 40 Promille auf 25 Promille. Das bedeutet, dass die Unternehmen in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit die Abschlusskosten nur in Höhe von bis zu 25 Promille der Beitragssumme eines Lebensversicherungsvertrags bilanziell anrechnen können. Dies bedeutet, dass die Versicherer ihre Vergütungsmodelle anpassen werden, was auch der Wunsch des Gesetzgebers ist. Wann das geschehen wird und wie genau die Veränderungen aussehen werden, ist indes ungewiss. Am wahrscheinlichsten ist eine Verlagerung weg von hohen Abschlussprovisionen hin zu einer Stärkung der laufenden Vergütung.

Wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte

Auf Seiten der privaten Haushalte hat sich die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der positiven Beschäftigungsentwicklung und der steigenden Einkommen positiv entwickelt. Zudem belebten das weiterhin niedrige Zinsumfeld und eine vergleichsweise geringe Sparquote den Konsum. In der Tendenz verhielten sich die privaten Haushalte gegenüber langfristigen Ansparprozessen nach wie vor zurückhaltend.

Geschäftsentwicklung Lebensversicherung und Pensionskassen

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in seinem Rundschreiben vom 20. Januar 2016 von dem vorläufigen Ergebnis zur Geschäftsentwicklung von gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 87,86 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Beitragsrückgang von 2,8 %. Davon entfallen auf laufende Beiträge 61,82 Mrd. Euro (+0,2 %) und auf Einmalbeiträge 26,04 Mrd. Euro (-9,2 %). Das Jahresergebnis wurde somit durch die Entwicklung der Einmalbeiträge geprägt.

Das Neugeschäft ist im Markt deutlich zurückgegangen. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beläuft sich nach Einschätzung des GDV auf 5,20 Mrd. Euro (-3,4 %) und der Einmalbeitrag auf 25,69 Mrd. Euro (-9,8 %). Bei den Einmalbeiträgen halten die Einzelrenten- und Pensionsversicherungen mit 11,78 Mrd. Euro (45,9 %) den größten Anteil am gesamten Neuzugang.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,82 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr marginal um 0,1%. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 95,47 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 17,1 %. Der Einmalbeitrag stieg auf 196,35 Mio. Euro (+27,2 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 2,81 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,33 Mrd. Euro; -15,6 %).

2. Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichlautend auch für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

a. Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2015 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 63 Mio. Euro (2014: 60 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 3,0 Mio. Euro (2014: 2,8 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts auch in diesem Geschäftsjahr 0,4 Mio. Euro (2014: 0,4 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts betragen 2,6 Mio. Euro (2014: 2,4 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und / oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium der MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

b. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 2,2 % auf 43,2 Mio. Euro (2014: 44,2 Mio. Euro).

c. Kapitalanlagen

Durch die weitsichtige Anlagepolitik und die weiterhin überdurchschnittlich langen Laufzeiten bonitätsstarker zinstragender Wertpapiere ist die Swiss Life Pensionskasse AG auf lange Sicht in der Lage, das Leistungsversprechen an ihre Kunden – selbst bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu erfüllen. Das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen – stand bei der Neuanlage von Geldern und der Diversifizierung des Portfolios an vorderster Stelle. Neben der aus Gründen der Risikostreuung vorgenommenen weiteren Bestandsbereinigung von Anleihen einzelner Unternehmen und Länder lag der Fokus der Investitionen im Ausbau des indirekten Immobilienbestandes.

Das weiter ungebremsste Wachstum bei der Kapitalanlage von 11,5 % oder 58,3 Mio. Euro verhalf der Swiss Life Pensionskasse AG den Bestand auf 564,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Weiterhin spielen Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Irland und Spanien, welche im Kalenderjahr 2015 selektiv ausgebaut wurden, mit einem Anteil von weniger als 5 % des Bestandes der Kapitalanlagen (gemessen am Marktwert) eine untergeordnete Rolle. Staatsanleihen aus Griechenland waren weiterhin kein Bestandteil unseres Portfolios.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 75,4 Mio.

Euro gewachsen und betrug zum Bilanzstichtag 355,1 Mio. Euro (2014: 279,7 Mio. Euro). Neben weiteren Investitionen in einen gemischten Spezialfonds wurde der Bestand an Immobilienfonds mehr als verdoppelt. Abschreibungen waren in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2014: 2,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

- Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen
Aufgrund von Fälligkeiten und einzelnen Verkäufen, welche zum Großteil in Investmentanteile investiert wurden, ist der Bestand der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen um 15,2 Mio. Euro auf 208,3 Mio. Euro (2014: 223,5 Mio. Euro) zurückgegangen.
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Mehrere planmäßige Kapitalrückführungen sowie Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro führten zu einem Rückgang des Bestandes an Beteiligungen auf 0,6 Mio. Euro (2014: 2,6 Mio. Euro).
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Die Aktienbestände der Swiss Life Pensionskasse AG, welche ausschließlich über einen gemischten Spezialfonds gehalten werden, werden durch Optionen und Devisentermingeschäfte abgesichert. Zusätzlich kommen zur Absicherung der festverzinslichen Anlagen im Spezialfonds Swaptions und Devisentermingeschäfte zum Einsatz.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	in % des Buchwertes
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	62,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	24,3
Namenschuldverschreibungen	12,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1
sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,1
	100,0

- Anlagestrategie
Neben dem selektiven Erwerb festverzinslicher Wertpapiere mit hoher Kreditqualität, lag der Schwerpunkt der Anlage im Geschäftsjahr 2015 im Bereich Immobilien. Hier wurde in indirekte Immobilienanlagen in Form von Investmentanteilen investiert. Der vorsichtige indirekte Erwerb von Unternehmensanleihen und Anleihen aus Emerging Markets, zur Sicherstellung eines ausreichenden Ertrags, fand unter Beachtung strenger Sicherheitsaspekte auch im abgelaufenen Kalenderjahr statt.
- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von „stillen Reserven“,
 - bei negativen Bewertungsreserven von „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten werden dabei durch Zuschreibungen bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Beeinflusst durch die hohe Volatilität und die Ausweitung der Credit Spreads an den internationalen Finanzmärkten reduzierten sich die stillen Reserven der Swiss Life Pensionskasse AG zum Berichtsstichtag auf 52,9 Mio. Euro (2014: 76,3 Mio. Euro). Die stillen Lasten stiegen in diesem Zusammenhang leicht an und betragen 2,8 Mio. Euro (2014: 1,6 Mio. Euro).

Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung

Das Kapitalanlageergebnis der Swiss Life Pensionskasse AG konnte auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2015 gesteigert werden. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen belief sich auf 23,6 Mio. Euro (2014: 22,1 Mio. Euro), welcher eine starke Nettoverzinsung von 4,4 % zur Folge hatte. Geprägt haben das starke Niveau der Nettoverzinsung gestiegene Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und deutlich geringer ausgefallene außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 20,0 Mio. Euro (2014: 23,7 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus der Thesaurierung von außerordentlichen Erträgen in dem gemischten Spezialfonds. Dagegen wurden die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, zur Finanzierung der Zinszusatzreserve, um 3,5 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro (2014: 1,5 Mio. Euro) erhöht. Zuschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen (2014: 0,3 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben sich mit 1,4 Mio. Euro (2014: 3,4 Mio. Euro) mehr als halbiert. Zurückzuführen war dieses erfreuliche Ergebnis auf die Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf 0,5 Mio. Euro (2014: 2,6 Mio. Euro). In Folge des weiter ausgebauten Bestands der Kapitalanlagen sind die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen auf 0,9 Mio. Euro (2014: 0,8 Mio. Euro) gestiegen.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding.

d. Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2015 auf 62,4 Mio. Euro (2014: 62,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 10,4 Mio. Euro (2014: 8,4 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 52,0 Mio. Euro (2014: 54,1 Mio. Euro) zu. Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 2,3 Mio. Euro (2014: 2,3 Mio. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem wurden unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere -20,4 Tsd. Euro (2014: 0,4 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 5,9 Mio. Euro (2014: 4,0 Mio. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB beträgt 18,8 Mio. Euro (2014: 15,1 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB stieg auf 13,0 Mio. Euro (2014: 7,5 Mio. Euro).

e. Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 6,6 Mio. Euro (2014: 4,9 Mio. Euro). Der Anstieg des Rohüberschusses resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Berechnungsformel für die Nachreservierung. Aus dem Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 5,9 Mio. Euro (2014: 4,0 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden -20,4 Tsd. Euro (2014: 0,4 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 13,4 Tsd. Euro (2014: 0,4 Mio. Euro). Auf das Jahresergebnis entfielen 0,6 Mio. Euro (2014: 0,5 Mio. Euro). Bei der Überschussdeklaration für 2016 wurde für kapitalbildende Versicherungen die laufende Verzinsung der Sparanteile auf 2,25 % (für 2015: 3,0 %) reduziert. Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) wurde auf 0,0 % angepasst.

3. Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 64a Abs. 1 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch für die Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie für Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen im Funktionsausgliederungsvertrag bzw. der Dienstleistungsvereinbarung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, in Interaktion mit den Mitgliedern des Local Risk Committee (LRC) sowie mit weiteren Gremien und Führungskräften. Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten ist dabei von der Risikoüberwachung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) getrennt. Die uRCF berichtet direkt an das LRC, ein zentrales Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem sowie interne Kontrollen.

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Risiken treten im gesamten Unternehmen und in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und Risikoarten abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements der Swiss Life Pensionskasse sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen (MaRisk (VA)). In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z.B. monatlich über finanzielle Risiken und in halbjährlichem Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird jährlich ein umfassender Gesamtrisikobericht im Einklang mit § 64a VAG erstellt.

Risiken und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet in Anlehnung an die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen MaRisk (VA) acht Risikokategorien:

- Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungstechnischen Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die Höhe der vereinbarten Prämien garantiert ist. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Hierdurch können sich Schwankungen im Rohüberschuss ergeben. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie

der Stornoraten unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle und aktuariellen Analyse. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, sodass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

- Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Zinsergebnis wesentlich beeinflusst. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So werden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen ab Anfang 2015 mit einem garantierten Satz von 1,25 % verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2015 beträgt 2,95 %. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist die Gefahr, Kapital zu einem Zinssatz unterhalb der garantierten Zusagen anlegen zu müssen, in den letzten Jahren gestiegen. Darüber hinaus werden unter den Marktrisiken auch die Risiken aus der Beteiligung an einem Infrastrukturprojekt betrachtet.

- Zinsänderungsrisiken

Im Berichtsjahr war das Zinsniveau weiterhin niedrig. Das stringente Asset Liability Management (ALM) der Swiss Life Pensionskasse AG milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld wirksam ab. Aufgrund der im Marktvergleich deutlich überdurchschnittlichen Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist das Wiederanlagerisiko begrenzt. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden können. Bei stark steigenden Zinsen reduziert sich grundsätzlich der Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung, allerdings zeitversetzt zum Rückgang der stillen Reserven der festverzinslichen Wertpapiere, die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung notwendig sind.

- Risiken aus Aktien

Zum Bilanzstichtag war der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

- Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Die Swiss Life Pensionskasse AG hält Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer Fremdwährung generiert werden. Diese Kapitalanlagen werden fast vollständig über derivative Instrumente abgesichert.

- Kreditrisiken

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren Kreditrisiken, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern. Kreditrisiken treten damit sowohl im Bereich der Kapitalanlagen als auch im versicherungstechnischen Geschäft auf. Das Kreditrisiko bzgl. Wertpapier-/Derivateemittenten (ohne Sichteinlagen bei Kreditinstituten) wird derzeit als am höchsten eingestuft.

- Kreditrisiken im Kapitalanlagebereich

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BBB und tiefer) werden – bezogen auf das Volumen pro Emittent – mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt. Die bestehenden Kreditrisiken werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen

werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet. Weder Asset Backed Securities (ABS) noch Mortgage Backed Securities (MBS) sind Teil unserer Kapitalanlagen. Bei zwei Drittel der festverzinslichen Wertpapiere ist der Schuldner eine Bank. Davon sind 100 % über Pfandrechte, Gewährträgerhaftung, Einlagensicherung oder Staatsgarantie besichert (Stand 31.12.2015).

- Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
Zum 31.12.2015 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da die Swiss Life Pensionskasse AG fast ausschließlich Kollektivgeschäft betreibt und somit Unternehmen die Kunden sind.

- Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, im Rahmen des Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsvertrags mit der Swiss Life Pensionskasse AG u.a. die wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung trifft die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Dezember 2013 für Fälle, in denen der Versicherungsnehmer nicht oder nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde, eine bis 2007 geltende deutsche gesetzliche Regelung für europarechtswidrig erklärt, wonach Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie nicht mehr widerrufen konnten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in diesem Zusammenhang am 16.07.2014 entschieden, dass Kunden, die ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden, ihre eingezahlten Prämien unter Berufung auf die angebliche Rechtswidrigkeit des Policenmodells nicht Jahre nach Vertragsschluss zurückverlangen können. Die Rechtsfolgen des EuGH-Urteils für Fälle ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung werden die deutschen Gerichte nunmehr bestimmen. Die Widerspruchsbelehrungen der Swiss Life Pensionskasse AG entsprachen jedoch nach unserer Einschätzung den rechtlichen Anforderungen.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

- Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG in ihrem Kreditrisikomodell auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

- Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die stattfindende Umgestaltung der Vertriebsstruktur und des Produktangebots, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

- Reputationsrisiken

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung der Swiss Life Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Steuerung der Kapitalanlagen

Um die Risiken in der Kapitalanlage aufzufangen, verfolgt die Swiss Life Pensionskasse AG den Value-at-Risk-Ansatz. Grundlage der Betrachtung sind die erwarteten Cashflows der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik sowie die Mechanik ihrer Wechselwirkungen. Im Analyseprozess werden entsprechende Stress-Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Bilanz simuliert und wesentliche Kennzahlen untersucht. Damit soll eine integrierte Perspektive auf die Risikosituation der Kapitalanlagen generiert werden. Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) über einen langen Zeitraum entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die niedrigen Kapitalmarktzinsen haben das Zinsgarantierisiko weiter erhöht. Dadurch wurde im letzten Jahr erstmals eine gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft.

Die Höhe der Zinszusatzreserve hat sich zum 31.12.2015 weiter erhöht, wobei darüber hinaus auch eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet wurde. Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung erforderlich sein, denen aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte können wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld weiter reduzieren.

a. Ergebnisse des Stresstests

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig Stresstests durch, bei denen der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft werden. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fordert ausreichende Solvenzmittel für die folgenden vier Szenarien:

1. Rückgang der Rentenkurse um 10 % bei gleichbleibenden Aktienkursen
2. Rückgang der Aktienkurse um 24 % bei gleichbleibenden Zinsen
3. Rückgang der Rentenkurse um 5 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 16 %
4. Rückgang des Marktwerts der Immobilien um 10 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 16 %

Zusätzlich wird bei jedem Szenario ein Abschlag für Bonitätsrisiken unterstellt. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat 2015 alle Stresstest-Szenarien bestanden.

Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2015 würde sich wie folgt ändern, wenn sich die Aktien, Zinsen und Immobilien den Szenarien entsprechend entwickelten:

Szenario	Aktien	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Renten	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Immobilien	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Bonitäts- abschlag in Mio. Euro	Gesamte Änderung in Mio. Euro
1	-	-	-10,0%	-	-	-	-2,6	-2,6
2	-24,0%	-10,9	-	-	-	-	-2,6	-13,4
3	-16,0%	-7,2	-5,0%	-	-	-	-2,6	-9,8
4	-16,0%	-7,2	-	-	-10,0%	-2,6	-2,6	-12,5

b. Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 169,9 % (2014: 155,0 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 23,0 Mio. Euro (2014: 21,1 Mio. Euro) um 16,1 Mio. Euro (2014: 11,6 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven zum 31.12.2015 betragen 50,1 Mio. Euro (2014: 74,8 Mio. Euro).

4. Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Die anhaltenden Niedrigzinsen bleiben – ebenso wie die zunehmenden regulatorischen Anforderungen durch das Lebensversicherungsreformgesetz und Solvency II bzw. die entstehende EbAV-Richtlinie – die größten Herausforderungen für die Branche. Trotzdem bietet der deutsche Markt attraktive Chancen für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, denn mit den demografischen Veränderungen steigt der Vorsorge- und Beratungsbedarf.

Swiss Life nimmt in der betrieblichen Altersversorgung auch in Zukunft den Vorsorgeauftrag als Versicherer ernst

Grundsätzlich hat sich die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich positiv entwickelt. So ist ihr Verbreitungsgrad seit 2001 von 48,7 % auf 59,5 % gestiegen. Allerdings besteht insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (den sogenannten KMUs) sowie bei Geringverdienern immer noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Swiss Life sieht die Versicherungswirtschaft in der Verantwortung, Menschen eine nachhaltige und solide Absicherung für das Rentenalter zu ermöglichen und nimmt diese auch wahr. Daher werden wir auch in Zukunft unverändert auf betriebliche Altersvorsorge als wichtiges Standbein für das Unternehmen setzen und dabei Produkte anbieten, die dauerhaft zukunftsfähig sind – auch im aktuell schwierigen Marktumfeld mit voraussichtlich langanhaltenden Niedrigzinsen.

Betriebliche Altersvorsorge als wichtiges Standbein der Altersvorsorge in Deutschland

Die betriebliche Altersversorgung bleibt für die Altersvorsorge weiterhin unverzichtbar. Dabei kommt als Basisbaustein der im Rahmen von § 3 Nr. 63 EStG geförderten betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auch für die Entgeltumwandlung, eine zentrale Bedeutung zu. Hohes Potenzial ist zudem bei klein- und mittelständischen Unternehmen vorhanden, hier haben nur rund 30 % der Belegschaft überhaupt eine betriebliche Versorgung. Gleichzeitig ist festzustellen, dass immer mehr Arbeitgeber einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung ihrer Arbeitnehmer leisten und so die betriebliche Vorsorge fördern. Die Belegschaftsversorgung und Beratung wird somit weiterhin Schwerpunkt für die nächsten Jahre sein. Daher erwartet der Vorstand auch künftig für die Swiss Life Pensionskasse AG eine weiterhin positive Entwicklung. Diese wird sich sowohl im Konsortialgeschäft (die Swiss Life Pensionskasse AG ist Konsorte bei der MetallRente, dem größten branchenübergreifenden Versorgungswerk, sowie bei der KlinikRente) als auch durch Vertriebstätigkeit innerhalb der Swiss Life Gruppe fortsetzen.

Vertriebschancen nutzen - Herausforderungen bestehen

Swiss Life hat in den letzten Jahren die Voraussetzungen geschaffen, dem ständigem Wandel zu begegnen. Die Neuausrichtung des Außendienstes ist erfolgreich abgeschlossen und fand ein überaus positives Echo bei unseren Geschäftspartnern. Unser neues Service- und Betreuungskonzept hat uns auf dem Weg zum führenden Maklerversicherer deutlich nach vorne gebracht.

Optimierung der Vertriebsprozesse und Digitalisierung

Die anstehende Digitalisierung macht auch vor dem Vertrieb nicht halt. Swiss Life bereitet sich intensiv auf diese neue Herausforderung vor. Vertriebs-, Verkaufs- und Verwaltungsprozesse werden weiter standardisiert und zwar vom Kunden über den Vermittler bis zum Unternehmen als solches. Swiss Life wird weiterhin wesentlich an der Entwicklung neuer Branchenstandards beteiligt sein, die diese prozessuale Durchlässigkeit ermöglichen sollen (BIPRO).

Regulierung: Lebensversicherungsreformgesetz, Insurance Distribution Directive (IDD)

Alle gesetzlich geforderten Inhalte des LVRG wurden von Swiss Life umgesetzt. Die damit einhergehende Senkung des Höchstzillmersatzes hatte zur Folge, dass Modifizierungen der üblichen Vergütungsmodelle im Vertrieb vorzunehmen waren. Die von Swiss Life entwickelten Vergütungsalternativen wurden von den Maklern in hohem Maße akzeptiert und werden in 2016 sinnvolle Vertriebsimpulse setzen. Die Chance, mit intelligenten Vergütungsmodellen auch in Zukunft im hart umkämpften Markt der unabhängigen Vermittler erfolgreich zu sein, wird von Swiss Life gesehen und ist die Basis für künftigen nachhaltigen Erfolg.

Die auf europäischer Ebene vorangetriebene Stärkung der Verbraucherinteressen schlägt sich in der Insurance Distribution Directive (IDD) nieder, die noch in 2015 vom europäischen Parlament verabschiedet wurde. Erhöhte Transparenzanforderungen und neue Regeln für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler werden zu steigender Beratungsqualität im Interesse der Kunden beitragen. Damit bekommt die europäische Versicherungswirtschaft ein modernes und zukunftsfähiges Regelwerk. Nach der Zustimmung im EU-Rat müssen die Mitgliedsstaaten die Richtlinie innerhalb von 24 Monaten umsetzen, voraussichtlich also bis zum Jahresanfang 2018. Aber schon jetzt müssen die Weichen gestellt werden und umfangreiche Vorbereitungen und Anpassungen geleistet werden. Swiss Life ist darauf eingestellt und wird so seinem Anspruch als europäisches Top Unternehmen gerecht.

Prognose

Das oben genannte Potenzial besteht eher mittelfristig, so dass das weitere Wachstum der Swiss Life Pensionskasse AG für 2016 zunächst verhalten eingeschätzt wird. Dieses wird sich im Wesentlichen aus dem Bestandsgeschäft weiterentwickeln, da bei exakt gleichen steuerlichen Rahmenbedingungen und vergleichbaren Produkten die Tendenz zum Durchführungsweg Direktversicherung weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund plant die Swiss Life Pensionskasse AG für das Jahr 2016 einen stabilen bis leicht steigenden Jahresüberschuss.

Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden in Zukunft aber weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung erforderlich sein. Die Höhe der Zuführungen ist maßgeblich von der Kapitalmarktentwicklung abhängig und wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich steigern.

Weitere Entwicklungen, die die Situation der Swiss Life Pensionskasse AG wesentlich beeinflussen könnten, sind nicht zu erwarten.

5. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die auf die Lage unserer Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten.

6. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde vom Vorstand am 17.03.2016 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.

7. Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von § 7 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

8. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2015

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	35.991	14.051	796	546	1.393	71	115		66	22	
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.151	665	228	100	392	4	48		6	5	
2. Sonstiger Zugang	64	19			7				1	0	
3. Gesamter Zugang	1.215	684	228	100	398	4	48		6	5	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	65	16	8	6	26	1	1		0	1	
2. Beginn der Altersrente	224	93									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	317	81			5						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	389	231			0						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	32	60	1		1						
8. Gesamter Abgang	1.027	481	9	6	32	1	1		0	1	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	36.179	14.254	1.015	640	1.759	74	162		72	27	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	7.911	4.092									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn 2015 beträgt 630.000,00 Euro.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

Einstellung in Gewinnrücklagen	Euro 630.000,00
--------------------------------	--------------------

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

In vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat persönlich zur Lage der Gesellschaft sowie die zu erwartenden Entwicklungen informiert. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren das Neugeschäft (Verabschiedung einer neuen Geschäftsstrategie), das Risikomanagement (gesetzliche Änderungen im VAG, Verabschiedung einer neuen Risikostrategie), die Beteiligung am MetallRente-Konsortium, die Entwicklung Zinszusatzreserve sowie das Kapitalanlagemanagement. Besonderes Augenmerk wurde gelegt auf die Entwicklung der Solvabilität in verschiedenen Szenarien. Insbesondere wird es bei Anhalten des aktuellen Niedrigzinsumfeldes ab dem Geschäftsjahr 2018 schwierig, unter Solvenz I Vorschriften eine ausreichende Überdeckung sicherzustellen, so dass eine Kapitalerhöhung unter Umständen notwendig ist.

Die Zinszusatzreserve hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dieser Trend wird anhalten, obwohl die Gesellschaft durch die Nutzung eigener Rechnungsgrundlagen für Teile des Bestandes die Anforderungen reduzieren konnte. Aus diesem Grunde wurde neben den Finanzierungsmaßnahmen über die Kapitalanlage die Überschussbeteiligung für das Jahr 2016 deutlich reduziert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2015 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Mit Wirkung vom 15.12.2014 war Dr. Frank Schiller als Vorstand der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat bestellt. Aufgrund seiner beruflichen Neuorientierung hat Dr. Frank Schiller sein Mandat mit Wirkung zum 30.06.2015 niedergelegt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 630.000,00. Dieser wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 26.04.2016 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2015.

München, 24. April 2016

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wilhelm Schneemeier
Aufsichtsratsvorsitzender

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	2015 Euro	2015 Euro	2014 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.632.594,97	3.290.743,70
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		641.450,89	2.631.512,87
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		355.104.598,78	279.712.425,11
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	71.280.111,53		71.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	136.984.693,49		151.984.016,47
c) Übrige Ausleihungen	496.979,81		421.064,43
		208.761.784,83	223.905.080,90
		564.507.834,50	506.249.018,88
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		9.108.365,01	8.489.100,12
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	3.279.825,91		4.070.248,98
b) noch nicht fällige Ansprüche	282.047,85		352.476,81
		3.561.873,76	4.422.725,79
II. Sonstige Forderungen		29.135,77	14.483.339,29
davon an verbundene Unternehmen: 2.683,08 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)		3.591.009,53	18.906.065,08
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		4.358.190,67	7.627.647,86
II. Andere Vermögensgegenstände		575.910,61	517.280,69
		4.934.101,28	8.144.928,55
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.035.521,73	4.385.910,45
Summe der Aktiva		588.809.427,02	549.465.766,78

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 14. März 2016

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhandler

Passivseite	2015 Euro	2015 Euro	2014 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	3.730.787,48		3.250.787,48
IV. Bilanzgewinn	<u>630.000,00</u>		<u>480.000,00</u>
		24.075.656,04	23.445.656,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	5.217.833,93		5.223.348,21
II. Deckungsrückstellung	527.535.831,47		479.744.334,69
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	748.384,83		908.921,94
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>18.809.306,23</u>		<u>15.145.620,34</u>
		552.311.356,46	501.022.225,18
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		9.108.365,01	8.489.100,12
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	1.102.582,89		871.511,00
II. Sonstige Rückstellungen	<u>32.159,27</u>		<u>35.726,69</u>
		1.134.742,16	907.237,69
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.510.800,10		1.345.378,92
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>658.930,40</u>		<u>14.245.313,96</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 651.981,98 Euro (2014: 679.139,93 Euro) davon aus Steuern: 900,45 Euro (2014: 3.165,02 Euro)		2.169.730,50	15.590.692,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten		9.576,85	10.854,87
Summe der Passiva		588.809.427,02	549.465.766,78

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f des Handelsgesetzbuchs sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30.12.2015 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

München, 14. März 2016

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten	2015 Euro	2015 Euro	2014 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	43.221.420,43		44.200.067,82
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>5.514,28</u>		<u>50.727,57</u>
		43.226.934,71	44.250.795,39
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.583.891,62	2.017.361,48
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.959.242,52		23.694.421,64
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		295.985,66
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5.029.023,34</u>		<u>1.457.096,96</u>
		24.988.265,86	25.447.504,26
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		335.907,96	948.157,01
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		44.045,74	419.412,10
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	10.576.631,62		8.550.605,33
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-160.537,11</u>		<u>-158.698,85</u>
		10.416.094,51	8.391.906,48
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		48.410.761,67	52.816.399,75
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		5.944.440,46	4.046.280,55
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	1.117.693,30		1.023.520,34
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>802.516,58</u>		<u>840.472,93</u>
		1.920.209,88	1.863.993,27
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	949.980,26		802.070,64
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	519.244,49		2.586.825,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		1.469.224,75	3.388.895,64
Übertrag		2.018.314,62	2.575.754,55

Posten	2015 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Übertrag		2.018.314,62	2.575.754,55
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		3.057,53	1.535,09
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		718.743,31	1.158.835,90
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.296.513,78	1.415.383,56
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	22.518,86		11.415,05
2. Sonstige Aufwendungen	284.678,08		283.382,24
		-262.159,22	-271.967,19
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.034.354,56	1.143.416,37
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	404.354,56		663.416,37
5. Sonstige Steuern	0,00		0,00
		404.354,56	663.416,37
6. Jahresüberschuss		630.000,00	480.000,00
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		480.000,00	990.000,00
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		480.000,00	990.000,00
9. Bilanzgewinn		630.000,00	480.000,00

Anhang zum Jahresabschluss

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Für den Jahresabschluss findet das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der für die Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung Anwendung. Das VAG ist in neuer Fassung (VAG n.F.) zum 01.01.2016 in Kraft getreten und gilt für die Geschäftsjahre ab dem 01.01.2016. Verweise auf das VAG n.F. sind als solche gekennzeichnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung, die auf 15 Jahre verteilt wird.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Der Zeitwert der Beteiligungen ermittelt sich auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten bzw. zu den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, welche sich nach den vom IDW aufgestellten Kriterien bemisst. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Als Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurs/Rücknahmepreis am Stichtag angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode ermittelt.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ermitteln sich aus den Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften am Stichtag.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Der Zeitwert wird auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate) ermittelt.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung am jeweiligen Fondswert. Die Berechnung bei allen übrigen Tarifen erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins von 2,88 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 3,03 % gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung von anwartschaftlichen Renten werden jeweils Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt; beide Reserven sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Durch den Ansatz von Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve erreicht, da nun die nicht zustande kommende Rentenbezugszeit nicht mehr in die Berechnung einfließt und somit keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Die Entlastung der Zinsverstärkung

bzw. Zinszusatzreserve wird in Summe mit ca. 430 Tsd. Euro beziffert. Ebenso erfolgt durch die Anwendung eines abweichenden Referenzzinses für genehmigte Tarife (3,03 %) eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung, da die zugrunde gelegten Zinsen, aus denen sich der Referenzzins ergibt, die tatsächlichen Kapitalerträge besser widerspiegeln, als die in der DeckRV vorgeschriebenen. Dadurch beträgt die Entlastung der Zinsverstärkung ca. 7.353 Tsd. Euro.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife 1.2015

DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,25 %

Tarife 1.2014 und 7.2013

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 12.2012

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2012

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 12PK und 18PK
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 30PK und 40PK
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011

SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI
Sterbetafel 1994 T
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen entgeltlich erworbenen Versicherungsbestand.

B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 506.249.018,88 Euro um 58.258.815,62 Euro (11,5 %) auf 564.507.834,50 Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwert 2015	Zeitwert 2015
	Euro	Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	641.450,89	641.450,89
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	355.104.598,78	369.266.893,85
2. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	71.280.111,53	85.624.925,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	136.984.693,49	158.535.099,64
c) übrige Ausleihungen	496.979,81	521.865,35

Zum 31.12.2015 übersteigen die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere den Sicherheitsbedarf nicht und der Aktien- und Immobilienbestand weist saldiert keine Bewertungsreserven auf, sodass zum Bilanzstichtag keine Kapitalanlagen in die Überschussbeteiligung einbezogen werden dürfen.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwert 2015	Zeitwert 2015
	Euro	Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.756.186,91	16.544.253,07
2. Sonstige Ausleihungen	22.780.111,53	20.194.091,83

Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Fondsanteile, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen. Grund hierfür ist, dass es sich unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die Wertminderung zum Bewertungsstichtag im Wesentlichen aus der Zins- und Credit-Spread Entwicklung.

Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwert	Zeitwert	Stille Reserven/ Lasten	Aus- schüttungen
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gemischte Fonds				
SLPK1 Inhaber-Anteile	329.035.108,00	343.352.518,45	14.317.410,45	11.099.446,58
Summe	329.035.108,00	343.352.518,45	14.317.410,45	11.099.446,58

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock besteht aus:

Übrige Fondsanteile	Anteile Stück	Bilanzwert 2015 Euro
Allianz Euro Rentenfonds	61	76.535,77
CB Geldmarkt Deutschland I	896	869.434,32
MetallRente FONDS PORTFOLIO A	97.153	8.009.276,30
MetallRente FONDS PORTFOLIO I	164	153.118,62
Gesamt		9.108.365,01

E. Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2015

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.290.743,70	0,00	0,00	0,00	0,00	658.148,73	2.632.594,97
B. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	2.631.512,87	0,00	0,00	1.891.019,61	0,00	99.042,37	641.450,89
Summe B. I.	2.631.512,87	0,00	0,00	1.891.019,61	0,00	99.042,37	641.450,89
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	279.712.425,11	75.920.680,22	0,00	108.304,43	0,00	420.202,12	355.104.598,78
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	71.500.000,00	9.780.111,53	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	71.280.111,53
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.984.016,47	7.000.677,02	0,00	22.000.000,00	0,00	0,00	136.984.693,49
c) übrige Ausleihungen	421.064,43	75.915,38	0,00	0,00	0,00	0,00	496.979,81
Summe B. II.	503.617.506,01	92.777.384,15	0,00	32.108.304,43	0,00	420.202,12	563.866.383,61
Summe B.	506.249.018,88	92.777.384,15	0,00	33.999.324,04	0,00	519.244,49	564.507.834,50
Insgesamt	509.539.762,58	92.777.384,15	0,00	33.999.324,04	0,00	1.177.393,22	567.140.429,47

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

	2015 Euro
Stand 31.12.2014	16.714.868,56
Stand 31.12.2015	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Zum 31.12.2015 entfallen 515.099,15 Euro (2014: 515.099,15 Euro) der Kapitalrücklage auf den Organisationsfonds.

III. Gewinnrücklage

Andere Gewinnrücklagen

	2015 Euro
Stand 31.12.2014	3.250.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	480.000,00
Stand 31.12.2015	3.730.787,48

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2015 Euro	2014 Euro
I. Beitragsüberträge	5.217.833,93	5.223.348,21
II. Deckungsrückstellung	527.535.831,47	479.744.334,69
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	748.384,83	908.921,94

IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2015 Euro	2014 Euro
Stand Jahresanfang	15.145.620,34	13.407.751,93
Entnahme im Geschäftsjahr	<u>2.280.754,57</u>	<u>2.308.412,14</u>
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	12.864.865,77	11.099.339,79
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>5.944.440,46</u>	<u>4.046.280,55</u>
Stand Jahresende	18.809.306,23	15.145.620,34
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	551.638,67	2.074.028,63
- Schlussüberschussanteile	42.285,64	14.883,51
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	26.460,57	41.270,36
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	3.959.785,40	3.415.545,36
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.187.841,49	2.130.265,13
davon ungebunden	13.041.294,46	7.469.627,35

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von
- 20.396,08 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2015 Euro	2014 Euro
	32.159,27	35.726,69

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2015 Euro	2014 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.510.800,10	1.345.378,92

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 285.629,36 Euro (2014: 270.502,99 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 242.828,60 Euro.

	2015 Euro	2014 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	658.930,40	14.245.313,96

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 651.981,98 Euro (2014: 679.139,93 Euro). Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2015 Euro	2014 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	9.576,85	10.854,87

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gesamt

	2015 Euro	2014 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	42.804.320,56	43.518.695,98
Einmalbeiträge	417.099,87	681.371,84
Gesamt	<u>43.221.420,43</u>	<u>44.200.067,82</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-5.514,28	-50.727,57

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2015 Euro	2014 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	5.242.709,87	5.183.599,01
Einmalbeiträge	1.352,10	-17.135,61
Gesamt EV:	<u>5.244.061,97</u>	<u>5.166.463,40</u>
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	37.561.610,69	38.335.096,97
Einmalbeiträge	415.747,77	698.507,45
Gesamt KV:	<u>37.977.358,46</u>	<u>39.033.604,42</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	8.382,87	-11.911,64
Kollektivversicherung:	-13.897,15	-38.815,93
Gesamt:	<u>-5.514,28</u>	<u>-50.727,57</u>

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2015 Euro	2014 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	41.379.099,12	42.096.346,10
Einmalbeiträge	416.826,27	673.103,17
Gesamt:	41.795.925,39	42.769.449,27
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.425.221,44	1.422.349,88
Einmalbeiträge	273,60	8.268,67
Gesamt:	1.425.495,04	1.430.618,55
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-9.449,19	-49.702,32
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	3.934,91	-1.025,25
Gesamt:	-5.514,28	-50.727,57

3./10. Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, also der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 23.519.041,11 Euro (2014: 22.058.608,62 Euro). Davon entfallen -33.985,11 Euro (2014: -33.557,76 Euro) auf Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlagerisiko durch den Versicherungsnehmer getragen wird.

10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, welche ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB beinhalten, belaufen sich auf 519.244,49 Euro (2014: 2.586.825,00 Euro).

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2015 Euro	2014 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	10.576.631,62	8.550.605,33
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-160.537,11	-158.698,85

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von -2.014.640,96 Euro (2014: 1.080.872,97 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 5.792.342,25 Euro (2014: 4.779.350,87 Euro).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2015 Euro	2014 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	0,00	12,00
Auflösung anderer Rückstellungen	7.508,57	3.695,39
Übrige Erträge	15.010,29	7.707,66
	<u>22.518,86</u>	<u>11.415,05</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	12,85	173,11
Sonstige Zinsaufwendungen	194,49	73,60
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	260.470,74	256.135,53
Honorar des Abschlussprüfers	24.000,00	27.000,00
	<u>284.678,08</u>	<u>283.382,24</u>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

	2015 Euro	2014 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	998.118,10	891.303,85

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Hieraus resultieren aktuell keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 517.588,58 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.658.297,22 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 15.112.483,67 Euro, wovon 14.209.483,67 Euro auf offene Zusagen aus dem Bereich der Investmentanteile entfielen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 903.000,00 Euro.

6. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2015 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

7. Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2016 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Vorstand auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2016 nach einzelnen Versicherungsarten.

Laufende Überschussanteile

Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2016 erfolgen, sind die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2016 mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird ab dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2016 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den

Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert, die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Verbindlich festgelegt sind Schlussüberschussanteile und die Basisbeteiligung für die Versicherungen, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn in das Jahr 2016 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn nach 2016 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2016 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2016 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2016 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf nach 2016 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2016 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind als der Unterschiedsbetrag von Zeit- und Buchwert definiert. Ist der Zeitwert höher als der Buchwert, liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Buch- und Zeitwerte sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der Buchwerte finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und

214 VAG n.F. benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG n.F. benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Im Kalenderjahr 2016 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für alle Verträge in der Rentenbezugszeit 0%.

Nachreservierung auf die Sterbetafel DAV 2004 R und Gegenfinanzierung

Im Geschäftsjahr 2004 erfolgte für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen eine Neubewertung der Deckungsrückstellung. Dabei wurde die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2005 haben wir die Neubewertung der Deckungsrückstellung hinsichtlich des Sterblichkeitstrends aktualisiert. Auch in den Geschäftsjahren 2006 bis 2015 wurde aufgrund der neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV der Trendansatz in der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand aktualisiert. Demnach ergab sich auch im Geschäftsjahr 2015 eine Verstärkung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen.

Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005). Die Sicherheitsmargen der verwendeten und

genehmigten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

A. Rentenversicherungen

I. Tarife 540PK und 500PK

Rentenversicherungen in der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005			
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2016 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Tarife 2002 - Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA) und sonstige Verträge			
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2016 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

Rentenversicherungen im Rentenbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	1,15	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002 - Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA) und sonstige Verträge

A. Rentenversicherungen

II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.

Rentenversicherungen in der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil /Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2016 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Rentenversicherungen im Rentenbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	1,15	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2006, 1.2005 und 2002

III. 600PK und 700PK – sofortbeginnende Rentenversicherungen

Diese Tarife werden für die Verrentung der Beitragsrückgewähr an die Hinterbliebenen verwendet.

Tarif 600PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird, verwendet.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
			Tarife 2002:
	0,00	B	Verträge Tarif 600PK
	0,00	D	Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA) und sonstige Verträge

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

I. Tarife 12PK und 18PK

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Grundüberschussanteil			
	0,00	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil			
	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2006 1.2005 und 2002

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 1.2002			
Zinsüberschussanteil			
	1,00	B	Tarife 1.2015
	0,50	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

II. Tarife 30PK und 40PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2014 und 7.2013			
bei Prämienverrechnung	0,00	O	
bei Bonusrente	0,00	R	
Schlusszahlung	--	--	
Tarife 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003			
bei Prämienverrechnung	0,00	O	
bei Bonusrente	0,00	R	
Schlusszahlung	0,00	O	

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003			
Zinsüberschussanteil			
	0,50	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012 und 1.2012
	0,00	B	Tarife 8.2011, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

I. Tarife 560PK und 562PK

Verträge in der Anwartschaft

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008 und 1.2008			
Zinsüberschussanteil			
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
Tarife 1.2007, 1.2006, 1.2005 und Tarife 2002 (Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrt VVaG (PENKA) und sonstige Verträge)			
Zinsüberschussanteil			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Verträge im Rentenbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil			
	1,15	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002: Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege VVaG (PENKA) und sonstige Verträge

II. Tarif 580PK

Tarife 2002: Verträge der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrt VVaG (PENKA) und sonstige Verträge

Verträge in der Anwartschaft

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Verträge im Rentenbezug

Zinsüberschussanteil	0,00	D	
----------------------	------	---	--

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2016 wird für die Rentenversicherungen der ehemaligen Pensionskasse der freien Wohlfahrts-
pflege VVaG (PENKA) ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in
Höhe von 3,25 %, für die sonstigen Versicherungen in Höhe von 2,25 % deklariert.

E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschuss-
beteiligung für die vergleichbaren Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

F. Bezugsgrößen

In den Einzeltabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- Bezugsgröße A: Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße B: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße C: Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße D: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße E: Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- Bezugsgröße F1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße F2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße G: Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- Bezugsgröße J1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße J2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße O: Tarifprämie.
- Bezugsgröße P: Prämiensumme.
- Bezugsgröße R: Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft.
- Bezugsgröße S: Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- Bezugsgröße T: Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

München, 21. März 2016

Der Vorstand

Thomas Zimmermann

Dr. Ralph Möller-Bösling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 29.03.2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Prein
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Geschäftsbericht 2015 der Swiss Life Pensionskasse AG

Herausgeber

Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Tel. +49 (89) 3 81 09 - 10 70
Fax +49 (89) 3 81 09 - 46 96
info@swisslife.de
www.swisslife.de

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*